

KONTROLLORGAN Nr. 9

Schuldirektion: Grundschulsprengel Vahrn

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

Die Schule hat am 01.04.2021 den Jahresabschluss 2020 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Rechnungslegung des Bankinstitutes der Kassabewegungen.

Die oben genannten Unterlagen sind am 30.03.2021 überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (erlassen mit DLH Nr. 38/2017) zu verfassen.

Folgendes wird vorausgeschickt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

| | |
|--|-------------|
| (A) POSITIVE GEBARUNGSANTEILE | 109.985,18€ |
| (B) NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE | 106.945,16€ |
| (C) FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN | 0,00€ |
| (D) AKTIVEN WERTBERICHTIGUNGEN | 0,00€ |
| (E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN | € |

Bilanz

| | |
|------------------------------------|-------------|
| (A) GESAMTKREDIT VON BETEILIGUNGEN | |
| (B) ANLAGEWERTE | 0,00€ |
| (C) UMLAUFVERMÖGEN | 100.011,06€ |
| (D) RECHNUNGSABGRENZUNGEN | 454,36€ |
| (A) NETTOVERMÖGEN | 3.185,29€ |
| (B) FONDS FÜR RISIKEN UND LASTEN | 0,00€ |
| (C) ABFERTIGUNG | 0,00€ |
| (D) VERBINDLICHKEITEN | 2.320,30€ |

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2020 und die Verwendung der im Jahr 2020 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

• Anlagewerte:

Wie aus dem Anhang hervorgeht ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2020 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

• Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2020 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

| | |
|---------------------------|-------------|
| Kassastand zum 01.01.2020 | 45.315,61€ |
| Einhebungen | 147.255,03€ |
| Zahlungen | 121.115,17€ |
| Kassastand zum 31.12.2020 | 71.455,47€ |
| | |

• Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Vorauszahlungen und Rückstände (Abgrenzungen) folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwendungen und der Erträge.

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzungen (Rückstände) beträgt 454,36 €.

Nettovermögen

Das Nettovermögen beträgt 3.185,29 €.

• Verbindlichkeiten

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 2.320,30€ und sind folgende:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: 2.053,56€.

• Passive Rechnungsabgrenzungen

Es werden ebenfalls passive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (Vorauszahlungen) für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 94.959,83 Euro erfasst.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 109.985,18€ und bestehen hauptsächlich aus:

| | |
|--|------------|
| Laufende Zuwendungen der Provinz für | 74.781,04€ |
| Laufende Zuwendungen der Gemeinden für | 24.585,00€ |
| Laufende Zuwendungen der Haushalte für | 9.745,00€ |

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 106.945,16 €.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN** von 3.012,06€ ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden, soweit bei der Kontrolle der laufenden Gebarung vor Ort überprüft, befolgt;
- das endgültige Budget 2020 wurde eingehalten.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2020.

Bozen, 01.04.2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Hannes Kröll
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Ulrike Thalmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)